



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.11.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: im Gemeindezentrum - großer Saal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Bauantrag für den Umbau einer Garage, Fl.Nr. 1610/6, Albrecht-Dürer-Straße 10 | BV/068/2020 |
| 2 | Kurzbericht des 1. Kommandanten über den aktuellen Stand der Feuerweh - Feuerwehrbedarfsplan - Schreiben des 1. Kommandanten und Stellungnahme der Fachkraft für Arbeitssicherheit | BGM/370/2020 |
| 3 | Kindertagesstättenbedarfsplan | BGM/379/2020 |
| 4 | Katholische Kirchenstiftung - Zuschussantrag | BGM/373/2020 |
| 5 | 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Erlabrunn | FV/260/2020 |
| 6 | Freihalten des Straßenraumprofils - Toleranz bei Überhängen, Grasbewuchs etc. | BGM/378/2020 |
| 7 | Gemeindewald
- Jahresbetriebsplan 2021
- Schreiben des AELF Würzburg vom 21.10.2020
- Baumanzucht durch Kita und Schule
- Baumanzucht durch Erlabrunner Bürger | BGM/374/2020 |
| 8 | Deutsche Glasfaser - Haushaltsplanung 2021 / Gehwegerneuerung | BV/072/2020 |
| 9 | Informationen und Termine | BGM/372/2020 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen
Emmerling, Peter
Faust, Ulrike
Freitag, Torsten
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.
Hartmann, Wilhelm
Hessenauer, Katja
Hüblein, Mario
Jahn, Inge
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zum Protokoll der Sitzung vom 01.10.2020 wurde aus dem Gemeinderat folgende Änderung gewünscht:

Der Text „*Das Regionalbudget wurde durch den OGV hinbekommen. Es wurden ca. 6.000 Blumenzwiebeln je Ortseingang gesteckt*“ wird wie folgt abgeändert:

Alle Maßnahmen, die der OGV im Rahmen des beantragten Regionalbudgets des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) umsetzen wollte, konnten dank der guten Zusammenarbeit mit dem Bauhof fristgerecht zum 30.09. umgesetzt werden. Zuletzt wurden in den Grünflächen der beiden Ortszufahrten jeweils ca. 6.000 verschiedene Blumenzwiebeln gesteckt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bauantrag für den Umbau einer Garage, Fl.Nr. 1610/6, Albrecht-Dürer-Straße 10
--------------	--

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich der neuen Schule“. Zur Reduzierung des Stauraumes auf 3 m Länge wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, da die festgesetzte Baugrenze um 2 m überschritten wird.

Darüber hinaus ist durch das Landratsamt Würzburg die Abweichung von den Abstandsflächen zu prüfen, da die mittlere Wandhöhe aufgrund des Geländes und der Unterkellerung 3 m im Mittel überschreitet. Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt, Zustimmung liegt vor.

Aus dem Gemeinderat wurden Bedenken geäußert, ob man der Verkürzung des Stauraums zustimmen könne, da man in einem ähnlich gelagerten Fall vor zwei Jahren eine Planänderung gefordert hat. Da jedoch die Frage aufgeworfen wurde, ob diesbezüglich eine Rechtsänderung stattgefunden hat und auch eine Verkürzung des Stauraums als solche nicht beantragt ist, fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Zum beantragten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze wird ebenfalls zugestimmt. Der Gemeinderat bittet das Landratsamt um Prüfung der Zulässigkeit der Tiefe des geplanten Stauraums.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderätin Inge Jahn nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 2	Kurzbericht des 1. Kommandanten über den aktuellen Stand der Feuerwehr - Feuerwehrbedarfsplan - Schreiben des 1. Kommandanten und Stellungnahme der Fachkraft für Arbeitssicherheit
--------------	--

Der Jahresbericht des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn lag dem Gemeinderat vor. Aufgrund der Corona-Situation wurde einvernehmlich auf den Vortrag des Berichts verzichtet. Der 1. Kommandant war jedoch anwesend und stand für Fragen zur Verfügung.

Der 1. Bürgermeister bedankte sich beim 1. Kommandanten und allen Kameraden für die gute geleistete Arbeit und betonte, dass die Erlabrunner Feuerwehr gut aufgestellt ist. Auf eine Nachfrage aus dem Gemeinderat bezüglich fehlender Stellplätze und Boot informierte der 1. Bürgermeister, dass der Kreistag den Feuerwehrbedarfsplan des Landkreises noch nicht verabschiedet hat. In diesem Rahmen hat der Landkreis auch über die Standorte der notwendigen Rettungsboote für den Main zu entscheiden.

Zu der von der Feuerwehr vorgetragenen noch offenen Position aus dem gemeindlichen Feuerwehrbedarfsplan – hiernach ist eine automatische Absauganlage erforderlich – trug der 1. Bürgermeister das Schreiben der gemeindlichen Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gemeinderat Torsten Freitag, vor.

Aus dem Gemeinderat wurde nachgefragt, ob der Einbau einer automatischen Absauganlage bereits für zwei Stellplätze möglich ist. Diesbezüglich wurde die Verwaltung aufgefordert, dies zu prüfen und ggf. Angebote einzuholen. Weiter wurde aus dem Gemeinderat angedacht, Alternativstellplätze für die Boote zu suchen.

Der 1. Kommandant betonte, dass durch die fehlenden automatischen Absauganlagen eine Gesundheitsgefährdung der Feuerwehrdienstleistenden vorliegt, die er so nicht längere Zeit dulden kann. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Mit der Prüfung der mobilen Absauganlage für zwei Stellplätze durch die Verwaltung bestand allgemeines Einverständnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Kindertagesstättenbedarfsplan

Der 1. Bürgermeister erläuterte, dass erstmals im August 2020 für die Gemeinde die Problematik aufgetreten ist, dass Kindertagesplätze fehlen. Daraufhin wurde mit der Kitaleitung des Kindergartens Erlabrunn sowie mit Frau Bördlein vom Jugendamt des Landratsamtes Würzburg das Gespräch gesucht und die Kita in Erlabrunn besichtigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Kitabedarfsplan zu aktualisieren. Dies ist inzwischen erfolgt. Von dieser Seite wird der Bedarf für eine altersgemischte Gruppe mit ca. 20 Kindern gesehen.

Der 1. Bürgermeister erläuterte diesbezüglich den dem Gemeinderat vorliegenden Bedarfsplan. Weiter trug er den Aktenvermerk von Frau Bördlein über das Gespräch mit ihm vom 02.11.2020 vor. Demnach empfiehlt das Jugendamt einen Bedarf von drei Gruppen für Kindergartenkinder 3 bis 6 Jahre und drei Gruppen für Kleinkinder 0 bis 2 Jahre anzuerkennen.

Als Übergangslösung wurde die Gründung einer neuen altersgemischten Gruppe gesehen, die im Turnraum der hiesigen Kita untergebracht werden könnte. Dies wurde auch so nochmals mit der Leitung der Kita St. Elisabeth Erlabrunn besprochen. Die dafür neue erforderliche Betriebs-erlaubnis wäre über den Träger der Kita zu beantragen.

Der Vorsitzende des Trägervereins, Gemeinderat Jürgen Appel, berichtete seinerseits von einem Gespräch mit Frau Bördlein. Demnach wäre die Neueinrichtung einer altersgemischten Gruppe im Turnraum (Mehrzweckraum) der Erlabrunner Kita sehr fraglich.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde bestätigt, dass die Betreuung der Schulkinder am Nachmittag in der Schule durch die Erlabrunner Kita eine freiwillige Leistung ist. Es wurde diskutiert, ob und ggf. wie ein An- oder Neubau verwirklicht werden könnte, alternativ eine Con-

tainerlösung. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, die Schulkindbetreuung aufzulösen und stattdessen in der Schule eine neue Gruppe einzurichten. Zur weiteren Abstimmung wäre ein gemeinsamer Ortstermin mit Bürgermeister, Kitaleitung, Frau Bördlein von der Fachaufsicht des Landratsamtes und dem Vorsitzenden des Trägervereins sinnvoll.

Anschließend ist über das weitere Vorgehen zu beraten und zu entscheiden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Katholische Kirchenstiftung - Zuschussantrag

Die Kirchturmuhre der Pfarrkirche Erlabrunn ist defekt und muss zur Verhinderung weiterer Schäden repariert werden. Hierzu beantragt die Katholische Kirchenstiftung mit Antrag vom 01.10.2020 einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 2.500 €. Auf den beigefügten Zuschussantrag mit Angebot wird verwiesen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Erlabrunn

Aufgrund des Ablaufs des vierjährigen Kalkulationszeitraums waren die Abwassergebühren neu zu kalkulieren. Kostensteigerungen beim Netzerhalt und Abwasserzweckverband stehen geringere Kosten für die Abschreibung und Verzinsung gegenüber. Zudem ist die Sonderrücklage deutlich angestiegen, die im neuen Kalkulationszeitraum wieder auszugleichen ist.

In Summe sinkt die Schmutzwassergebühr auf 1,36 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,32 €/m².

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Erlabrunn.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Freihalten des Straßenraumprofils - Toleranz bei Überhängen, Grasbewuchs etc.

Nach der letzten Straßenkontrolle durch den Bauhof gab es zahlreiche Beschwerden von Anliegern, die zur Einhaltung der Rechtsvorschriften – Freihalten des Lichtraumprofils, bzw. Entfernung von Gras und Unkraut – aufgefordert wurden.

Die rechtlichen Vorgaben sind hierzu eindeutig. Die Freihaltung des Lichtraumprofils ist in § 29 Abs. 2 des BayStrWG geregelt. Gemäß Art. 29 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz dürfen Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und He-

cken an öffentlichen Straßen verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten
 - 2,50 m über Rad- und Gehwegen.
- (siehe Vorlage Lichtraumprofil 2020)

Die Beseitigung von Gras und Unkraut ist in § 5 der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherheit der Gehbahnen im Winter geregelt. Demnach haben die Anlieger u.a. Gras und Unkraut auf den Reinigungsflächen zu entfernen. Die Reinigungsflächen sind die öffentlichen Straßen und Gehwege jeweils bis zu Straßenmitte.

Von einigen Anliegern wurden im Zusammenhang mit den Beschwerden – berechtigterweise – auch Schäden an den Pflasterfugen angemahnt. Diese liegen insbesondere in den Baugebieten westlich der neuen Schule und Offental-Fischlein vor. Im ersten Fall wurde seit mehr als 45 Jahren keine, im zweiten Fall seit 30 Jahren nur teilweise Reparaturen in diesem Bereich durchgeführt. Im Laufe der letzten Jahre hat die Gemeinde zwar die größten Schäden im Bereich Offental-Fischlein behoben, dennoch besteht dringender Handlungsbedarf in größerem Umfang. Die vorhandenen Schäden erschweren nicht nur die Reinigung und fördern den Gras- und Unkrautwuchs, sondern erhöhen die Gefahr größerer Folgeschäden, die nur mit erheblicherem Kostenaufwand zu beseitigen wären.

Der Sachverhalt wurde mit teils unterschiedlichen Meinungen diskutiert.

Beschlüsse:

Die Gemeinde Erlabrunn besteht auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften und setzt die Freihaltung des Lichtraumprofils und der Beseitigung von Gras- und Unkrautwuchs erforderlichenfalls durch.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Die Gemeinde beseitigt die Schäden in den Rinnenfugen in den aufgezeigten Bereichen im nächsten Jahr.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

	Gemeindewald
	- Jahresbetriebsplan 2021
TOP 7	- Schreiben des AELF Würzburg vom 21.10.2020
	- Baumanzucht durch Kita und Schule
	- Baumanzucht durch Erlabrunner Bürger

Mit Schreiben vom 06.10.2020 hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg den vorliegenden Jahresbetriebsplan für 2021 zur Unterzeichnung übersandt.

Aus dem Plan geht hervor, dass für das nächste Jahre nur eine Holzentnahme im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht vorgesehen ist. Weiter sind eine Pflanzung in die vorhandene Zäunung im Hüttental, der Ankauf von Schwarzkiefersaatgut und die Anzucht von Schwarzkiefersämlingen geplant.

Beschluss:

Dem vorliegenden Forstbetriebsplan für 2021 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Der 1. Bürgermeister informierte ergänzend, dass im Hüttental ca. 100 und im Bereich zum Käppele ca. 80 Bäume aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müssen. Anschließend ergänzte der 2. Bürgermeister Jürgen Ködel, dass mit der Kita Erlabrunn und mit der Schule Erlabrunn Pflanzennachzuchten vereinbart wurden. Im Kindergarten werden Nussbäume und in der Schule Schwarzkiefern gesät. Er schlug vor, mit einer entsprechenden Information im Infoblatt Dezember oder Januar auch Erlabrunner Bürgern die Möglichkeit zur Pflanzennachzucht anzubieten. Weiter ist über das Forstamt die Nachpflanzung von 600 Bäumen verschiedenster Arten geplant. Die Pflanzaktion soll am 09.01.2021 stattfinden.

TOP 8 Deutsche Glasfaser - Haushaltsplanung 2021 / Gehwegerneuerung

Nach der erfolgreichen Nachfragebündelung der Deutschen Glasfaser und der damit verbundenen, zeitnahen Ausführung der Tiefbauarbeiten sieht die Gemeindeverwaltung Handlungsbedarf / Synergieeffekte im Zuge des Netzausbaus.

Da aktuell die Haushaltsplanung für 2021 läuft, sind bereits jetzt die zu erwartenden Kosten zu ermitteln und einzuplanen.

Bereits in der Vergangenheit gab es Beschwerden über den allgemein schlechten Zustand der Gehwege in einigen Gemeindestraßen. Dies konnte anhand der halbjährigen Sichtprüfung, ausgeführt durch den gemeindlichen Bauhof, im Bereich westlich der Schule bestätigt werden.

Da zumeist eine grundhafte Erneuerung des Unterbaus nicht zwingend notwendig ist, wurde seitens des Technischen Bauamts lediglich mit dem Abfräsen und der Neuasphaltierung der Gehwege gerechnet. Die Kosten gem. Kostenschätzung liegen dem Gemeinderat vor.

Nach einer vor Ort Einsicht sowie örtlichem Aufmaß durch das Technische Bauamt wurde in folgenden Teilbereichen Handlungsbedarf gesehen.

Einzuplanen wäre eine Erneuerung der Deckschicht in Teilbereichen der Gehwegbahnen in der Albrecht-Dürer-Straße, Graf-Rieneck-Straße, Offentalstraße sowie der Julius-Echter-Straße.

Evtl. Mindermengen können sich stellenweise, aufgrund guter Beläge, ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Erneuerung der Gehwegbahnen, gem. Aufstellung, im Zuge des Glasfaserausbaus der Gemeinde Erlabrunn.

Im Haushalt 2021 der Gemeinde Erlabrunn werden hierfür 80.000 € eingestellt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 9 Informationen und Termine

A) Der 1. Bürgermeister verwies auf den Sicherheitsbericht der Polizei für das Jahr 2019, der dem Gemeinderat vorlag.

B) Corona

In Erlabrunn sind innerhalb einer Woche die Coronafälle um 75% von 4 auf 7 gestiegen. Die Dienststunden der Verwaltung können nur noch nach Terminvereinbarung besucht werden. Sowohl die Bürgerversammlung, die Seniorenweihnachtsfeier als auch der Neujahrsempfang mussten aus Hygieneschutzgründen leider abgesagt werden. Das Landratsamt hat nach stark frequentierten Plätzen und Straßen in Erlabrunn gefragt, für die evtl. eine Maskenpflicht angeordnet werden könnte. Hier wurde seitens des 1. Bürgermeisters keine Meldung vorgenommen. Für die Spielplätze und Schulwiese wurde die Nutzung eingeschränkt. Hierzu wurde aus dem Gemeinderat angeregt, den Rollschuhplatz nicht komplett zu sperren, sondern die Nutzung wie bei den Spielplätzen nur einzuschränken.

C) Bürgerbeschwerden freilaufende Hunde

Der 1. Bürgermeister informierte über Bürgerbeschwerden über freilaufende Hunde. Verschiedene Bürger fürchten sich vor freilaufenden Hunden. Zudem bereiten nicht beseitigte Hinterlassenschaften unangenehme Probleme. Ein entsprechender Hinweis wird im nächsten Infoblatt erfolgen.

D) Bautätigkeit Zellinger Str. 2

Hier wurde eine weitere Treppe errichtet. Da diese sich im öffentlichen Raum befindet, muss sie wieder beseitigt werden. Die bereits vorhandene Treppe, die sich ebenfalls im öffentlichen Raum befindet, wird weiter geduldet. Grundstücksgrenze ist die Hausmauer.

E) Gelbes Band Streuobst

Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass die in der letzten Sitzung angeregte Markierung von Obstbäumen mit gelben Bändern als Zeichen für die Selbstbedienung nicht durch die Gemeinde erfolgt. Falls gewünscht müsste dies über den OGV veranlasst werden. Der 1. Bürgermeister wies jedoch auf einen Zeitungsbericht hin, nach dem der Geschäftsführer der Main-Streuobst-Bienen eG diese gelben Bänder sehr kritisch sieht.

F) Südlink

Der 1. Bgm. informierte, dass die Trasse außerhalb der Erlabrunner Gemarkung geführt wird.

G) Bäckerladen

Der 1. Bürgermeister sprach dem Landratsamt ein Lob aus, da der Nutzungsänderungsantrag bereits positiv beschieden wurde. Ein Mietvertrag wurde bereits ausgearbeitet. Die Renovierungs- und Umbauarbeiten laufen.

H) Nachfragen aus dem Gemeinderat

- *Tante Erla*
Der 1. Bürgermeister informierte, dass derzeit Firmen für Angebote gesucht werden.
- *MaintalSprinter*
Auf Nachfrage teilte der 1. Bürgermeister mit, dass in der Offentalstraße keine offizielle Haltestelle für den Bus besteht. In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gemeinderat auch darauf hingewiesen, dass der Bus eigentlich auf der Umgehungsstraße an Erlabrunn vorbei fahren und erst an der nördlichen Einfahrt nach Erlabrunn einbiegen sollte, sodass die Schleife über die Heinrich-Grob- und Offentalstraße nicht erforderlich wäre.
- *Rinnensanierung*
Auf Nachfrage erläuterte der 2. Bürgermeister, dass die schlechtesten Bereiche bereits saniert wurden. Die Sanierung läuft weiter.
- *Vorraum Bankautomat*
Der Bürgermeister bestätigte, dass der Vorraum zum Bankautomat derzeit häufig missbraucht und stark verschmutzt wird. Er wird sich um Abhilfe bemühen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in